



Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen/ Schulen und Horten auf dem Gebiet des Landkreises Börde

Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis für die außerordentliche Betreuung

Kindertageseinrichtung/Schule/Hort: _____

Träger: _____

Wir bescheinigen, dass Frau/Herr _____

wohnhaft: _____

Vor- und Zuname des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Für einen Erziehungsberechtigten, der zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen, unentbehrlichen Schlüsselpersonen gemäß § 14 II und III 5. SARS-CoV-2-EindV zählt.

Hierzu zählen insbesondere folgende Einrichtungen, Institutionen und Berufsgruppen:

- Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und Pflege, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Behindertenhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe, Kriseninterventionseinrichtungen
- Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, des Frauen- und Kinderschutz
- Polizei, Justiz- und Maßregelvollzug, Landesverteidigung
- öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutze
- Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
 - (z.B. [freiwillige]Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- öffentliche Infrastruktur
 - (z.B. Medien, Presse, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Finanzen, Landwirtschaft)
- Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) incl. Logistik und Zulieferung
- zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung; Jobcenter
- alleinerziehende Berufstätige
- Schüler und Studenten
- Beschäftigte von Frisören und Babieren; nichtmedizinischen Massage- und Fußpflegepraxen; Nagelstudios und Kosmetikstudios.

Datum/ Unterschrift und Stempel
Arbeitgeber

Erklärung des Elternteils:

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung durch Familienangehörige oder flexible Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) meines Kindes möglich ist und ich zur Personengruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen in einem Bereich der kritischen Infrastruktur gehöre. (vgl. § 14 II und III Fünfte Verordnung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt). Der Umfang der Notbetreuung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Name des Elternteils: _____

Zeitraum und Umfang der gewünschten Notbetreuung:

Datum/Unterschrift

Dieser Nachweis ist beim jeweiligen Träger der Einrichtung einzureichen.